

# Von hochmütigen Pfaffen und einer Obrigkeit, die ihr Amt missbraucht. Seitenhiebe Zinzendorfs in den Summarien zur Ebersdorfer Bibel (1726/27)

von Jürgen Quack

Dietrich Meyer hat in seinem „Bibliographische[n] Handbuch zur Zinzendorf-Forschung“ (BHZ), Düsseldorf 1987, die stattliche Anzahl von 956 Titeln von Werken gesammelt, die vom Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf verfasst, herausgegeben oder veranlasst wurden. Das umfangreichste – und wohl auch teuerste – dieser Werke ist eine von ihm herausgegebene Bibel. Der erst 25-jährige Graf hat dieses Projekt in Angriff genommen und durchgeführt – ohne zu ahnen, in welche Schwierigkeiten es ihn bringen würde.

## 1. Die „Warnung“ vor der Ebersdorfer Bibel

In der Leipziger Postzeitung vom 17. Februar 1727 erschien ein kurzes „Avertissenment“<sup>1</sup> – ohne Überschrift und ohne Unterschrift:

Demnach jüngsthin eine neue Edition der Heil. Schrift, welche zu Ebersdorff im Voigtlande, durch Abraham Gottlieb Ludewig, Gräffl. Reuß Plauischen, wie auch der Christlichen Anstalten zu Herrhuth<sup>2</sup>, Buchdrucker, gedruckt zum Vorschein gekommen, und dem Vernehmen nach, ein starcke Anzahl Exemplarien davon auch in hiesigem Churfürstenthum und Landen, ohne vorhergegangene sonst gewöhnliche und nachdrücklich anbefohlene Censur<sup>3</sup>, besonders der Vorrede und anderer Beysätze vertheilet worden, gleichwohl aber die dabey befindlichen so genannten Summarien verschiedenes anstößiges und Bedenckliches, insonderheit wieder das hohe Landes-Obrigkeitliche und Lehr-Amt mit eingeflossen. Als hat man der Nothdurfft erachtet, so wohl das Vornehmste hiervon in einem gedruckten Aufsatz, welcher in denen Buchläden hiesiger Lande zu bekommen, bringen zu lassen, als auch das Publicum und jeden, welchem erwehnte Bibel in die Hände kommet, hierdurch zu erinnern,

---

<sup>1</sup> So die Bezeichnung in Regierungskreisen; Zinzendorf sprach von einer „Notel“.

<sup>2</sup> Sic!

<sup>3</sup> Ein Jahr nach der Ebersdorfer Bibel erschien die „Zittausche Bibel“ (Leipzig und Zittau 1728). Sie konnte trotz mancher kirchenkritischer „Einleitungen“ zu den Kapiteln der biblischen Bücher ohne Anstände vertrieben werden, da sie laut Titelblatt „Mit der Theol. Fakultät in Leipzig Censur und Approbation“ versehen war. Der Rezensent der „Auserlesene Theologische Bibliothec“ (34. Theil, 1728, S. 881) betont dies mit Hinweis darauf, dass diese Zensur bei der Ebersdorfer Bibel versäumt worden sei.

fleißige Acht zu haben, daß ihnen bey Lesung derselben nicht schädliche Impressionen und ungegründete Meynungen beygebracht werden.<sup>4</sup>

Wenige Tage zuvor war der hier erwähnte „Aufsatz“ als kleine Broschüre von 16 Seiten an verschiedenen Stellen aufgetaucht: „Kürtzliche Jedoch nöthige Warnung für demjenigen So in dem Ebersdorffischen Bibel-Druck an einem und den andern Orte, als anstößig angemerket worden“<sup>5</sup>. Auch in dieser Flugschrift wurde kein Verfasser genannt, aber sie war gedruckt in der Hof-Buchdruckerei, hatte also sichtlich Verbindungen zu offiziellen Stellen. Sie war datiert auf den 8. Januar 1727.

Die „Warnung“ räumt ein, dass in der Ebersdorfer Bibel der Text der Lutherübersetzung richtig wiedergegeben ist. Aber dann werden über 60 Stellen aus den Vorreden und Summarien<sup>6</sup> der Bibel kritisch gemustert. Zum Schluss heißt es:

Daher zu allen Inwohnern der Chur-Sachsischen Lande, man das gute Vertrauen hat, sie werden (ohne daß es in einer das liebe Wort Gottes betreffenden Sache, nachdrückliche Zwangs-Mittel, und scharffe Confiscation, bedürffe) sich und die Ihrigen, damit nicht belegen, und verwirren.<sup>7</sup>

Was war das für eine Bibelausgabe, der hier mit der Konfiskation gedroht wird und was waren die Folgen dieser Drohung? – Nach einigen Angaben über die Bibelausgabe und Zinzendorfs Anteil daran, schildere ich die Entstehung der „Warnung“ und stelle ihre Autoren vor. Es folgen Angaben über die drei Verteidigungsschriften des Grafen und Beispiele aus den Summarien, aus der „Warnung“ und aus Zinzendorfs Verteidigung.

## 2. Die Ebersdorfer Bibel

Die Ebersdorfer Bibel gehörte zu den Projekten der „verbundenen vier Brüder“ Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, Friedrich von Watteville<sup>8</sup>, Mel-

<sup>4</sup> Leipziger Postzeitungen, archiviert in der Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (Eph. Hist. 171), Ausgabe vom 17. Febr. 1727, S. 108 („I. Stück der VIII. Woche“). Im Unitätsarchiv liegt nur eine Abschrift (UA, R.20.D.4.1.5.75). Das Blatt hat Siegelspuren, wurde also vermutlich an Zinzendorf geschickt. Unten auf diesem Blatt hat Zinzendorf gleich seine ersten Überlegungen notiert, ob er darauf antworten solle oder nicht.

<sup>5</sup> Dresden. In der Königl. Pohln. und Churfl. Sächß. Hof-Buchdruckerey bey Joh. Conrad Stößeln, Anno 1727 (BHZ B 1). Bei Zitaten gebe ich auch die Seitenzählung des Abdrucks in der Freiwilligen Nachlese (BHZ A 123) an.

<sup>6</sup> Zunächst werden je sieben Stellen aus „Vorrede und Einleitung“ und „Gedancken vor unterschiedliche Leser der Schrift“ angeführt. Die kritisierten Stellen aus den Summarien werden dann thematisch in sieben Gruppen geordnet.

<sup>7</sup> Freiwillige Nachlese, S. 1246.

<sup>8</sup> \* 7. Februar 1700 in Bern, † 24. April 1777 in Herrnhut. Sohn eines pietistischen Schweizer Bankiers, Freund Zinzendorfs seit der gemeinsamen Zeit im Pädagogium in Halle. Seit Oktober 1722 in Herrnhut, wo er für Verwaltungs- und Bauaufgaben zuständig war. Johannes

chior Schäffer<sup>9</sup> und Johann Andreas Rothe<sup>10</sup>. Am 31. Januar 1724 hatten sie einen Plan „zur Ausrottung des Reiches der Finsternis und Ausbreitung der Religion Jesu Christi“ beschlossen und besiegelt.<sup>11</sup> Dieser Plan orientierte sich ganz an dem Vorbild der Franckeschen Anstalten in Halle.

Bisher waren an Publikationen aus diesem Kreis u.a. der Katechismus „Gewisser Grund christlicher Lehre“ (1724/25) und das Berthelsdorfer Gesangbuch (1725) herausgegeben worden. Als drittes wichtiges Buch erschien nun eine Bibel, die bald nach ihrem Druckort die „Ebersdorfer Bibel“<sup>12</sup> genannt wurde. Zinzendorf hatte die Druckerei, die im Frühjahr 1724 ihre Arbeit in Herrnhut begonnen hatte, im August des gleichen Jahres nach Ebersdorf in das Territorium seines Schwagers Heinrich XXIX. von Reuß-Ebersdorf verlegt, weil er in Herrnhut Schwierigkeiten mit der sächsischen Zensur befürchtete.

Zunächst war nicht klar, wer für die Ausgabe der Bibel verantwortlich war. Die Vorrede ist unterschrieben: „Herrnhut in Ober-Lausitz, an dem Leipziger Michaels-Marckt“<sup>13</sup> 1726. Die daselbst in Christlicher Liebes-

Grosse, Studien über Friedrich von Watteville. Ein Beitrag zur Geschichte des Herrnhutertums, Diss. Halle, 1914.

<sup>9</sup> \* 28. Oktober 1682 in Lauban, † 9. Juli 1738 in Görlitz. Studierte Theologie in Leipzig, wo er Speners Schriften las. 1709 Pfarrer in Holzkirchen, Kontakt zu Pfr. Schwedler. Seit 1712 Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche in Görlitz. Sein Lebenslauf, auf Veranlassung Zinzendorfs 1727 von ihm selbst aufgeschrieben, ist abgedruckt auf S. 29–36, in: Dietrich Meyer, Der Pietismus in der Oberlausitz, in: Wegmarken der Oberlausitzer Kirchengeschichte, Düsseldorf und Görlitz 1994, S. 11–36. Weitere biographische Angaben in: J. A. Steinmetz, Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reiches Gottes, Leipzig, ab 1734, Sammlung XII, Nr. 6.

<sup>10</sup> \* 12. Mai 1688 in Lissa bei Görlitz, † 6. Juli 1758 in Thommendorf, 1722–1737 Pfarrer in Berthelsdorf, berufen durch Zinzendorf, eingeführt von Schäffer. Eberhard Teufel, Johann Andreas Rothe, 1688–1758. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der sächsischen Oberlausitz im 18. Jh., in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 30 (1917) und 31 (1918).

<sup>11</sup> Gottfried Geiger, Die Publikationsvorhaben des Vierbrüderbundes in Zinzendorfs ersten Jahren als Standesherr von Berthelsdorf-Herrnhut, in: Rudolf Mohr (Hrsg.), „Alles ist euer, ihr aber seid Christi“. Festschrift für Dietrich Meyer, Köln 2000, S. 839–856. Über das geistliche Umfeld ihrer Tätigkeit vgl. Meyer, Pietismus (wie Anm. 9).

<sup>12</sup> BIBLIA, | Die gantze Göttliche | Heilige Schrift | Altes und Neues | Testaments, | nach der teutschen Übersetzung | D. Martin Luthers. | Mit vielen richtigen Parallelen, den gewöhnlichen, und an einige | Orten vollständign Summarien; | D. Luthers eigenen Vorschriften, und dem Arndtschen Inform. Biblico, | (Welche die Leser sich doch bekannt machen wollen,) | Dann der Editorum Vorrede und Einleitung | in gegenwärtiger Auflage | (Wobey zugleich angezeigt wird, was sie vor andern voraus habe,) | Endlich mit einer Verzeichniß und neuen Übersetzung der meisten Oerter, | welche in beyden Grund-Sprachen mehrern Nachdruck haben (BHZ A 110.1).

Rothes „Verzeichniß“ mit alternativen Übersetzungen einiger Bibelstellen und mit Zinzendorfs Nacherinnerung“ und auch die beiden Kupferstiche von C. A. Wortmann fehlen in manchen Exemplaren der Bibel, da sie später ausgeliefert wurden.

Auf dem Titel ist als Erscheinungsjahr 1727 angegeben. Allerdings wurde die Bibel – noch ohne Rothes Anhang und Zinzendorfs „Nacherinnerung“, die erst im März 1727 erschienen – schon im Oktober 1726 verschickt.

<sup>13</sup> Die Leipziger Herbstmesse begann am Michaelis-Tag, dem 29. September, und dauerte drei Wochen. Die Vorrede wurde also in den letzten Septembertagen oder Anfang Oktober geschrieben.

Absichten vereinigte Freunde.“ Zinzendorfs Name erscheint also nicht – aber der Druckort Ebersdorf und Herrnhuth als Adresse der Herausgeber mussten jedem Interessierten deutlich machen, wer hinter dem Projekt stand.

Der Text gibt die Lutherübersetzung nach der Halleschen Oktav-Bibel 1714 unverändert wieder. Nach drei Vorreden Luthers (zum Alten und Neuen Testament sowie zum Römerbrief) und dem Informatorium Biblicum von Johann Arndt enthält die Bibel als speziell für diese Ausgabe verfasste Beigaben eine Widmung und drei Vorreden. Bei den Kapitelsummarien wurden z. T. die Summarien der Hallischen Bibel (von Sebastian Groß) beibehalten, teils neue Summarien geschrieben.

Im Zuge der Auseinandersetzung, die sich um die Ebersdorfer Bibel entzündete, gab Zinzendorf zu, dass alle neu verfassten Beilagen – also vor allem die Vorreden und die neuen Summarien – von ihm verfasst worden waren.

### 3. Zinzendorfs Summarien

Summarien sind in der Regel kurze, oft nur stichwortartige Angaben zum Inhalt eines Kapitels. Manchmal wurden sie aber auch benutzt, um einen Bezug des Bibeltextes zur Gegenwart der Leser herzustellen. Luther hatte keine Summarien für seine Bibelübersetzung geschrieben, allerdings hatte er die damals üblichen Randglossen gelegentlich dazu benutzt, um Verbindungen zu aktuellen Fragen der Zeit herzustellen – gelegentlich auch recht polemisch.

Seit der Reformation hatten verschiedene Theologen solche Summarien geschrieben. In der Bibelausgabe in Halle – deren Text die Vorlage für die Ebersdorfer Bibel war – wurden die Summarien von Benedikt Groß (erstmalig Straßburg 1630) verwendet. Zu einigen Teilen der Bibel schrieb Zinzendorf neue Summarien und legte sie seinen Freunden vor. Da diese damit einverstanden waren, wurden sie anstelle derer von Groß verwendet. Noch während des Drucks schrieb Zinzendorf weitere Summarien, die auch noch – wenn sie rechtzeitig eintrafen – aufgenommen wurden. Weitere wurden in der Vorrede „Kurtzer Aufsatz“ als „nachgesandte Summarien“ beigefügt.

Zinzendorfs Summarien sind meistens kurze, manchmal nur stichwortartige Angaben über den Inhalt der Kapitel. Aber er will mit ihnen auch zu einem vertieften Verständnis des Bibeltextes führen.<sup>14</sup>

In der Bibelvorrede „Kurtzer Auffsatz, was in dieser Edition geleistet“ schreibt er, er habe sich nur um die „Erbauung“ gekümmert<sup>15</sup> und sich bemüht, „alle diejenigen Umstände genau anzumercken, welche einen Einfluß

---

<sup>14</sup> In einem Brief an Magister Johann Liborius Zimmermann in Jena vom 29. Mai 1728 gibt er als seine Absicht bei der Abfassung der Summarien an: „die Schrift von den falschen General praediciis in denen Summarien zu säubern“ (ZBG 6, 1912, S. 211).

<sup>15</sup> Ebersdorfer Bibel, S. dr-d3v, Zitat S. dr.

in die tägliche Erfahrung haben.“<sup>16</sup> Die Summarien sollen dem Leser helfen, in der biblischen Geschichte die eigene Gegenwart zu finden. Dazu gehört sowohl die persönliche Erfahrung von Leid und Anfechtung, Trost und Freude, als auch die rechte Interpretation der täglichen Erfahrung in Kirche und Staat.

Weiter weist Zinzendorf darauf hin, dass mit diesen neuen Summarien ein Versuch gemacht werde, „wie die Summarien zusammen hängender und mit denen eignen Redens-Arten der Schrift so erwecklich einzurichten, daß der Leser dadurch gleichsam ermuntert und angefrischt werde, die Materie in der Schrift zu suchen, und sich beßer bekannt zu machen“<sup>17</sup>.

In der Verteidigung der Summarien betont er später allerdings, dass er keine „Glossen, oder gar Verwahrungen, sondern überall nur Summarien zu denen Capiteln“<sup>18</sup> geschrieben habe. Als „Glossen“ wurden bei Bibelausgaben die Randglossen (so bei Luther) oder die kurzen Anmerkungen zwischen den Versen oder am Ende des Kapitels bezeichnet, die z.T. Sacherklärungen, z.T. aber auch Ausdeutungen oder polemische Bemerkungen enthielten.<sup>19</sup> Der Ausdruck „Verwahrungen“ war bei Bibelausgaben nicht gebräuchlich. Das Grimmsche Wörterbuch gibt als eine Bedeutungsmöglichkeit „Warnung“ an. Dann hätte Zinzendorf hier die moralischen Anmerkungen im Sinn, die in größeren Bibelwerken am Ende vieler Kapitel beigegeben waren.<sup>20</sup>

So finden sich in den Summarien manche Bezüge auf die Gegenwart. Manchmal nur durch ein einziges Wort. Wenn z.B. im Bibeltext von „Pharisäern“ die Rede ist, in der Summarie aber von „Pfaffen“, ist Zinzendorfs

<sup>16</sup> Ebd., S. dr.

<sup>17</sup> Ebd., S. dr.

<sup>18</sup> N. L. von Zinzendorf, Kurtze Anmerkungen zu der gegen die Ebersdorffische Hauß-Bibel ausgegangenen solennen Warnung, S. 328v. Auf der gleichen Seite wird später ausdrücklich der in der „Warnung“ öfter benutzte Ausdruck „Glossen“ für die Summarien abgelehnt. Die „Anmerkungen“ mitsamt dem Begleitbrief Zinzendorfs liegen im Hauptstaatsarchiv in Dresden im Band „Die Confiscirung und Censur einige Bücher betr. 1719–1730“. Signatur: Geheimer Rat (Geheimes Archiv) Loc. 7209/2, Bl. 320r–331v. Ich verweise bei Zitaten auf diese Seitenzählung.

Es gibt im Herrnhuter Archiv mehrere Abschriften, die aber einige letzte Zufügungen Zinzendorfs nicht enthalten:

a) R.5.A.7.6 (22 Foliosseiten) mit der Datierung „Entworfen am 28.2.1727, Übergeben am 5. Apr.“

b) R.20.D.4.1.5.78.b.

c) R.20.D.4.1.5.84a (Fragment).

d) R.20.D.4.1.5.84b.

e) eingebunden in eine Ebersdorfer Bibel (UA, NBII 50b).

<sup>19</sup> „Glossen im eigentlichen Sinn sind Randerklärungen sprachlicher und inhaltlicher Art, die sporadisch einzelne Sachverhalte treffen oder bei thematisch durchgehendem Verfolg eines Sachverhalts so knapp sind, dass sie als Kommentar nicht angesprochen werden können.“ (Katalog der Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek 2/2, S. XL).

<sup>20</sup> Z.B. in der Ausgabe der Tübinger Fakultät in Straßburg (Zetzner) 1619/20 mit den Rubriken L(ehre), B(esserung), T(rost) und W(arnung). Heino Reinitzer, Biblia deutsch, Wolfenbüttel 1983, S. 265f.

Meinung deutlich. Ein anderes Beispiel: Wenn im Bibeltext vom römischen Prokurator Gallion die Rede ist, der sich aus Religionsstreitigkeiten heraushält, Zinzendorf in den Summarien aber allgemein von der Selbstbeschränkung der Obrigkeit redet, so ist seine Kritik am absolutistischen Staat deutlich erkennbar.

Die „Warnung“ ordnet die kritisierten Summarien in sieben Kategorien:

1. Kommen Summarien vor, welche gantz und gar des Haupt-Zweckes, den der Heilige Geist, in diesem oder jenem Psalm und Capitul intendiret, verfehlen, und dessen mit keinem Wort gedencken.
2. In denen Summarien, wird nicht allemal recht von GOtt geredet.
3. Auch von der Göttlichen Gnade und Gnaden-Würckungen, geben die Summarien, nicht überall, einen richtigen Begriff.
4. Die Summarien, reden von der Religion, und was derselben angehörig, oder zuwieder ist, nicht wie es nöthig gewesen wäre, mit gnugsamer Richtig- und Deutlichkeit.
5. Die Summarien, auch darinnen anstossen, daß sie von dem Obrigkeitlichen Amt, sonderlich aber von dem Jure Magistratus circa Sacra, denen Lesern, offft ungleiche und wiedrige Gedancken beybringen.
6. Geben die Summarien, denen rohen und unbändigen Gemüthern, vielen Anlaß zu bitterer Lästerung und Verachtung des Lehr- und Predig-Amtes.

Endlich wären die Summarien auch 7. Schädlich, wann die darin geführten Principia von dem Statu Oeconomico, so wie sie dem Buchstaben nach lauten, zur Verwirrung aller göttlichen guten Ordnung, angenommen werden wolten.

Ich beschränke mich hier auf einige kritische Anmerkungen Zinzendorfs über die Pfarrer seiner Zeit und über die Aufgabe der Obrigkeit. Ich nenne sie „Seitenhiebe“, weil das Ziel seiner Bibelausgabe nicht ein Frontalangriff gegen Staat und Kirche war, sondern er wollte den Menschen damit eine Hilfe zu christlichem Glauben und Leben geben. Diesem Ziel dienen die meisten Summarien, die über reine Inhaltsangaben des jeweiligen Kapitels hinausgehen. Aber Zinzendorf konnte es nicht lassen, gelegentlich auch „Seitenhiebe“ auszuteilen. Zahlenmäßig sind es gar nicht viele – aber sie genügten, die zuständigen Obrigkeiten gegen ihn und seine Bibel aufzubringen.

#### 4. Die Vorgeschichte der „Warnung“

Zinzendorf war von dem „Avertissement“ in der Zeitung und der „Warnung“ völlig überrascht. Das ist verwunderlich, denn es hatte ein Ereignis

gegeben, das ihm die Brisanz seines neuen Werkes hätte deutlich machen können.

Die Auslieferung der Bibel an verschiedene Verteilstellen begann Anfang Oktober 1726 sofort nach Abschluss des Drucks. Schon Anfang November 1726 schrieb Pfarrer Melchior Schäffer aus Görlitz an Zinzendorf,<sup>21</sup> dass der Accis-Inspektor die 2000 zugeschickten Bibeln in Verwahrung genommen habe. Er bat Zinzendorf einzugreifen. Im nächsten Brief vermutete er, dass die Summarien Zinzendorfs der Grund für die Schwierigkeiten seien.<sup>22</sup>

Zinzendorf war unsicher, wie er reagieren solle. Er entwarf einen Protestbrief an den König, legte den Entwurf aber zunächst seinem Onkel vor, dem Grafen Gottlob Friedrich von Gersdorf<sup>23</sup>, der Mitglied des Geheimen Rates war.<sup>24</sup> Abgeschickt hat Zinzendorf ihn wohl nicht.

Er hielt die Beschlagnahme in Görlitz anscheinend für einen regionalen Vorgang im Rahmen des bekannten dortigen Streites zwischen Pfarrer Schäffer und dem Görlitzer Rektor Samuel Grosser – und ahnte nicht, welche Folgen von dem Görlitzer Vorgang ausgingen.<sup>25</sup>

Der Görlitzer Rat hatte zwar die Bibeln beschlagnahmt, war sich aber unsicher über das weitere Vorgehen und wandte sich an die Regierung mit der Bitte um eine Anweisung. Der Geheime Rat befahl daraufhin dem Oberkonsistorium, die Bibel zu prüfen. Das Oberkonsistorium wiederum beauftragte seine beiden Mitglieder Oberhofprediger Bernhard Walther Marperger und Superintendent Valentin Ernst Löscher mit einer Prüfung der Texte. Deren kritische Stellungnahmen wurden mit einer Empfehlung vom Konsistorium an den Geheimen Rat gegeben. Dieser entschied sich für ein Bündel von fünf Maßnahmen: 1. Die Veröffentlichung eines warnenden Avertissements in der weitverbreiteten Leipziger Postzeitung, 2. Die Zusammenfassung der beiden Gutachten in einer gedruckten „Warnung“, 3. Eine Amtsverordnung, laut der die Bibel nur zusammen mit der „Warnung“ verkauft und ausgeliefert werden dürfe, 4. Anweisung an den Rat von Görlitz, die Bibel freizugeben und 5. Ein persönliches Gespräch einiger

---

<sup>21</sup> Drei Briefe in UA, R.20.C.29.53 (ohne Datum), Nr. 54 vom 13. November und Nr. 55 vom 19. November.

<sup>22</sup> UA, R.20.C.29.55.

<sup>23</sup> Gottlob Friedrich von Gersdorf (1680–1751), Bruder von Zinzendorfs Mutter Charlotte Justine, geb. von Gersdorf. Er war als Hof- und Justizrat eines der sechs stimmberechtigten Mitglieder des Geheimen Rates, dessen Direktor er später wurde.

<sup>24</sup> Das ist die Vermutung von Bibliothekar Peucker im Blick auf den Briefentwurf UA, R.20.D.4.77. Dieser ist nicht datiert und nicht unterschrieben, andererseits mit der Anschrift des Ministers versehen und versiegelt. – Wahrscheinlich erhielt Zinzendorf den Entwurf von seinem Onkel zurück, verbunden mit der Empfehlung, den Brief nicht abzuschicken. In diesem Entwurf schlägt Zinzendorf vor, dass Superintendent Valentin Ernst Löscher und Oberhofprediger Bernhard Walther Marperger die Bibel prüfen.

<sup>25</sup> Die einzelnen Schritte der Auseinandersetzung werden dargestellt in der Einleitung zu den Beigaben Zinzendorfs zur Ebersdorfer Bibel in Band 7/1 der Zinzendorf-Werkausgabe, der demnächst erscheint.

Geheimer Räte mit Zinzendorf als dem inzwischen ermittelten Verantwortlichen.

Von alledem wusste Zinzendorf nichts.

## 5. Die Autoren der Warnung

Die Warnung wurde vom Oberhofprediger Dr. Bernhard Walther Marperger auf Grund seines eigenen Gutachtens und des zweiten Gutachtens von Superintendent Dr. Valentin Ernst Löscher angefertigt. Beide waren zwar Mitglieder des Konsistoriums, hatten aber in vielen Dingen unterschiedliche Ansichten und lagen gelegentlich auch im Streit miteinander.

### *Valentin Ernst Löscher*

Valentin Ernst Löscher (1673–1749) war seit 1707 Pfarrer an der Kreuzkirche, Superintendent von Stadt und Ephorie sowie Assessor im Oberkonsistorium.

Er gilt als der letzte große Vertreter der lutherischen Orthodoxie, der standhaft und oft polemisch gleichermaßen gegen Reformierte und Katholiken, gegen Pietismus und Aufklärung sowie gegen Auswüchse des fürstlichen Absolutismus kämpfte. Obwohl er in manchen Fragen der Kirchenreform ähnlich dachte wie Spener, geriet er in einen immer stärker werdenden Gegensatz zum Pietismus. Auch zwei persönliche Begegnungen mit August Hermann Francke in Merseburg 1718 und in Dresden 1721 brachten keine Annäherung.<sup>26</sup>

Mit der sächsischen Regierung – speziell dem Hof – lag er oft im Streit. Anders als die Hofprediger wandte Löscher sich offen gegen die Katholisierungstendenzen des Hofes. 1720 wurden kritische Zitate aus seinen Predigten gesammelt, „Aufstachelung des Pöbels“ wurde ihm vorgeworfen und in der Regierung wurde seine Entfernung diskutiert – und wohl nur deshalb unterlassen, weil dann Unruhen im Volk zu erwarten gewesen wären. Aber er musste für einige Zeit die Herausgabe der „Unschuldigen Nachrichten“ einstellen.<sup>27</sup>

Weitere Streitfragen waren der Abriss der Schlosskirche in Pillnitz, die Auflösung des Friedhofs bei der Frauenkirche und die Größe der neuen Frauenkirche.<sup>28</sup>

Es kam auch zu verschiedenen Konflikten mit Zinzendorf:

Der erste Konflikt kam im Juni 1723.<sup>29</sup> Zinzendorf kritisierte in einem scharfen Brief einen Satz aus der letzten Predigt des Superintendenten, in

<sup>26</sup> Klaus Petzold, *Der unterlegene Sieger. Valentin Ernst Löscher im absolutistischen Sachsen*, Leipzig 2002, S. 104 und S. 128.

<sup>27</sup> Ebd., S. 112–122.

<sup>28</sup> Ebd., S. 134, S. 137 und S. 139.

<sup>29</sup> Erich Beyreuther, *Zinzendorf und die sich allhier beisammen finden*, Marburg 1959 (*Zinzendorf-Biographie*, Bd. 2), S. 43f.

der Löscher sagte „Gott wolle uns behüten, dass es auch zu einer Toleranz der Reformierten bei uns komme.“ Zinzendorf entgegnete ihm, nach der Schrift solle man alle Irrenden ohne Unterschied tragen, selbst wenn sie wirklich hier oder dort etwas falsch verstünden, sofern es nicht in böser Absicht geschehe. Zinzendorf hatte in seinem Brief auch angedeutet, dass Löschers Ausspruch von der Regierung mit Missvergnügen aufgenommen würde, ja wohl eine Ahndung verdiene. Löscher antwortete ruhig und ersuchte Zinzendorf, mit Rücksicht auf die allgemeine Liebespflicht nicht mit weltlicher Ahndung zu drohen. Keineswegs wende er sich gegen die Duldung der Reformierten im bürgerlichen Zusammenleben, aber er könne keine falsche Lehre tolerieren und die Wahrheit verraten.

Beim zweiten Konflikt ging es um die Beerdigung der Separatistin Johanna Beer im November 1725.<sup>30</sup> Da sie lange nicht zum Abendmahl gegangen war, verweigerte Löscher eine Bestattung im Sarg und auf dem Friedhof. Angehörige wandten sich an Zinzendorf. Dieser wurde beim Direktor des Geheimen Rats, Ludwig Alexander von Seebach, vorstellig und protestierte gegen die Entscheidung der Kirchenbehörde. Zinzendorf kritisierte formal, dass der Superintendent hier entschieden habe, ohne das Oberkonsistorium und die Landesregierung einzubeziehen. Seebach gab Zinzendorf Recht und kassierte den Bescheid Löschers.

Dritter Konflikt: Zinzendorf veröffentlichte ab Mitte 1725 die anonyme Flugschrift „Der Dresdenische Socrates“, in dem u.a. die Geistlichkeit kritisiert wurde.<sup>31</sup> Schon die dritte Ausgabe wurde – vermutlich auf Anweisung Löschers – konfisziert und eine polizeiliche Untersuchung eingeleitet. Zinzendorf verlagerte daraufhin die Druckerei nach Ebersdorf. Zwar wurde nur der Drucker der ersten Ausgaben in Dresden verhaftet und wegen Nichtbeachtung der Zensur bestraft und Zinzendorfs Name erscheint nirgends in den Akten, aber der Superintendent wird sicherlich gewusst haben, wer der Verfasser der Schriften war.

Der jüngste Konflikt:<sup>32</sup> Schon lange gab es in Zinzendorfs Wohnung private erbauliche Hausversammlungen, zu denen auch Separatisten Zutritt hatten. Es war nur mit Rücksicht auf Zinzendorfs Rang als Reichsgraf und seine Stellung bei der Regierung, dass Löscher nicht dagegen einschritt. Aber als Ende 1726 eine offizielle Anzeige gegen diese Versammlungen eingereicht wurde, musste er handeln. Er schickte einen jungen Theologen in die Versammlung und als dieser von heftigen kirchenkritischen Äußerungen Zinzendorfs bei dem Treffen berichtete, griff er ein. Er wandte sich an den Geheimen Rat und am Silvestertag brachte ein Kanzleibote das vom Kanzler des Geheimen Rates unterzeichnete Verbot der Versammlungen.

---

<sup>30</sup> Thilo Daniel, Zinzendorfs Unionspläne 1719–1723 (Beihefte der *Unitas Fratrum*, Bd. 11), Herrnhut 2004, S. 259–261.

<sup>31</sup> Thilo Daniel, Zum Dreßdenischen Socrates. Bemerkungen zu Zinzendorfs Dresdener Wochenschrift, in: *Unitas Fratrum* 41 (1998), S. 53–74.

<sup>32</sup> Beyreuther, Zinzendorf (wie Anm. 29), S. 39f.

*Walther Marperger*

Bernhard Walther Marperger (1682–1746) war 1724 von Nürnberg durch Vermittlung seines Freundes August Hermann Francke als Oberhofprediger und Mitglied des Oberkonsistoriums nach Dresden berufen worden. Als Oberhofprediger in Sachsen hatte er die „ranghöchste geistliche Stelle im lutherischen Deutschland“<sup>33</sup> inne, da Sachsen – auch nach der Konversion des Kurfürsten zum Katholizismus – den Vorsitz im „Corpus Evangelicorum“ im Regensburger Reichstag hatte.

Er stand in vielen Fragen im Gegensatz zum Superintendenten Löscher. Zum einen übte er keine öffentliche Kritik an der Regierung, vor allem aber lehnte er eine theologische Polemik auf der Kanzel gegen andere Kirchen und religiöse Gruppen ab – z.B. gegen Reformierte, Katholiken und Pietisten. Er versuchte auch, Löschers Stellung zu untergraben. Im November 1715 verklagte er ihn beim Geheimen Rat und verlangte das Verbot der „Unschuldigen Nachrichten“.

Höhepunkt des Streites der beiden wichtigsten Theologen in Sachsen war die Auseinandersetzung um den „Elenchus-Erlass“. Auf Betreiben Marpergers – und trotz Löschers Protest – musste das Oberkonsistorium auf Anweisung des Geheimen Rates am 2. Oktober 1726 einen Erlass an alle Pfarrer herausgeben, der den Gebrauch des sog. Elenchus so einschränkte, dass er praktisch unter Strafandrohung ganz verboten wurde. Der Elenchus (eigentlich die Widerlegung einer Unrichtigkeit durch einen Beweis) ist hier konkret eine Kanzel-Polemik gegen andere religiöse Gruppen.

Diese beiden in vielen Punkten so gegensätzlichen Männer hatten nun Zinzendorfs Beigaben zur Ebersdorfer Bibel zu prüfen – und sie kamen zum gleichen Ergebnis: So geht es nicht.<sup>34</sup>

Das hatte Zinzendorf sicherlich nicht geahnt, als er in seinem Entwurf für einen Protestbrief gegen die Beschlagnahme der Bibel in Görlitz vorschlug, die Regierung solle die beiden Theologen Marperger und Löscher mit einer Prüfung seiner Bibel beauftragen, dann würde schnell deutlich werden, dass sie nichts Verfängliches enthalte. Vielleicht war das einer der Gründe, dass ihm sein Onkel, Gottlob Friedrich von Gersdorf, Mitglied des Geheimen Rates, von der Absendung des Briefes abriet; er kannte wahrscheinlich die Vorbehalte der beiden Theologen gegen seinen jungen Nefen.

Dabei hatte sich Zinzendorf frühzeitig um das Wohlwollen dieser beiden wichtigen Theologen bemüht. Er tat das in einer damals üblichen Art: In das

---

<sup>33</sup> Johannes Wallmann, *Pietismus und Orthodoxie* (Gesammelte Aufsätze, Bd. 3), Tübingen 2010, S. 318.

<sup>34</sup> „Als einer der wenigen Punkte, in denen sich Löscher mit Marperger einig wusste, war die Ablehnung der sog. Ebersdorfschen Bibel von 1727, weswegen eine offizielle Warnung des Oberkonsistoriums vor ihr 1728 erging.“ (Petzoldt, Sieger, wie Anm. 26, S. 149; das Jahr ist falsch; die Warnung erschien im Januar 1727).

Berthelsdorfer Gesangbuch<sup>35</sup> (1725) nahm er Marpergers „Gedancken von alten und neuen Liedern“ auf. Und einen Auszug aus Löschers Katechismus gab er ebenfalls 1725 unter dem Titel „Auszug aus Dr. Valentin Ernst Löcher [...] Nöthigen und nützlichen Fragen zum Zeugniß der Warheit“<sup>36</sup> mit einer eigenen Vorrede heraus.

## 6. Die drei Verteidigungsschriften Zinzendorfs gegen die „Warnung“

Gemäß der Absprache im Geheimen Rat lud der Kanzler Heinrich von Büнау<sup>37</sup> den jungen Regierungsrat Zinzendorf am 27. Februar 1727 zusammen mit den beiden Regierungsräten Adam Friedrich von Schönberg<sup>38</sup> und August Beyer<sup>39</sup> zu einem Gespräch in sein Haus ein.<sup>40</sup> Die Räte baten ihn, auf die Angriffe weder selbst zu antworten noch andere darauf antworten zu lassen. Zinzendorf erklärte ihnen, dass seine „Widerlegung der Zeitung“ schon im Druck sei,<sup>41</sup> aber dass er nichts gegen die „Warnung“ veröffentlichen würde.<sup>42</sup> Die Räte wiederum versprachen, sie würden dafür sorgen,

---

<sup>35</sup> BHZ A 500.

<sup>36</sup> BHZ A 107.

<sup>37</sup> 1665–1745, Kanzler des Geheimen Rats und Präsident des Oberkonsistoriums (Hof- und Staatskalender 1728). Er hatte wenige Tage zuvor das Verbot von Zinzendorfs Privatversammlungen unterschrieben.

<sup>38</sup> Hofrat und Obersteuereinnnehmer Adam Friedrich von Schönberg, \* 16. Januar 1688 in Dresden, † 31. Dezember 1751.

<sup>39</sup> Hofrat Dr. August Beyer war einer der Vorgesetzten von Zinzendorf. Zeitweise wohnte Zinzendorf in Dresden in einem Haus des Hofrats (Beyreuther, Zinzendorf, wie Anm. 29, S. 30).

<sup>40</sup> Protokoll des Beschlusses des Geheimen Rates am 26. Februar, Zinzendorf zu einem Gespräch vorzuladen (HStA Dresden, Geh. Konsistorium, Loc 7209/2 fol. 308). Bericht des Kanzlers von Büнау über das Gespräch. (HStA Dresden, Geh. Konsistorium, Loc. 7209/2, Konfiszierung und Zensur einiger Bücher, Bd. 2, 1719–1730, fol. 309–311). Im Register des Archivs des Geheimen Rates wird fälschlich angegeben, es gehe hier um die „Berleburger Bibel“. – Es gibt auch einen Bericht Zinzendorfs über das Gespräch (UA, R.20.D.4.1.5.76b).

<sup>41</sup> Zinzendorf hatte einen Zettel drucken und in Dresden und Leipzig verteilen lassen: „Weil alle neue Vorreden, Sätze und Summarien in der unter Gräfl. Reußl. Hoheit dem Armuth zum Besten ausgegangenen sehr wohlfeilen Hauß-Bibel von einem verpflichteten und in Function stehenden Königl. Rath wohlbedächtlich selbst abgefasset worden, so muß von dieser öffentlichen Declaration an alle widrige Praesumption, in Ansehung des Landes-Obrigkeith. Amts, sogleich wegfallen. Die Censur aller anderswo gedruckten Bibeln, deren Vorreden und Summarien, ehe solche debitiret werden, ist weder in diesen noch andern Landen gewöhnlich, weniger anbefohlen. Auf ausfliegende teutsche Zettel wird man nicht antworten. Wenn aber einige hohe Landes-Herrschaft sich gegen den Autorem deutlich heraus lassen möchte, wird er Ihro alsdenn in deutlicher Antwort alle Deferenz zeigen. Wenn euch ein und ander Kirchen- oder Pfarr-Collegium die vom Lehr-Amt angezogene Stellen erörtern sollte, wird solchem darauf gebühlich begegnet werden. Geben Dreßden am 21. Febr. 1727.“ – Der Entwurf (UA, R.20.D.4.1.5.7.6a) wurde für den Druck stilistisch noch überarbeitet (UA, R.5.A.7.4).

<sup>42</sup> „Das Geh. Consilium liess mir durch eine Deputation, den Canzler und zwey vorsitzende Regierungsräthe, ansinnen, ich sollte nicht wider das Consistorium schreiben. Ich antwortete: Gegen die Zeitungen sey es bereits geschehen, gegen die Warnungen würde es nicht thun. Übergab auch andern Tages dem Geh. Rath Directori ein Exemplar der

dass die „Warnung“ nicht weiter verbreitet würde. Die Bibel dürfe weiter verkauft werden, wenn Zinzendorf eine befriedigende und unpolemische Erklärung der angegriffenen Stellen veröffentliche.<sup>43</sup>

### *Die „Nacherinnerung“*

Zinzendorf machte sich bald an die Abfassung der ihm abgenötigten „Nacherinnerung“. Sie wurde zusammen mit den letzten Seiten des noch ausstehenden Anhanges des Bertholdsdorfer Pfarrers Johann Andreas Rothe gedruckt. Dessen „Verzeichniß und neue Übersetzung der meisten Oerter, welche in beyden Grund-Sprachen mehrern Nachdruck haben“ war zwar auf dem Titelblatt der Bibel als Teil dieser Ausgabe angegeben, wurde aber erst im März 1727 gedruckt und ausgeliefert. Das „Verzeichniß“ und die „Nacherinnerung“ sollten in die Bibel mit eingebunden werden, was auch bei den meisten überlieferten Exemplaren der Fall ist.

Die „Nacherinnerung“ ist datiert auf den 24. März 1727 und als einzige der Beigaben zur Bibel von Zinzendorf namentlich unterzeichnet.<sup>44</sup> Er bekennt sich darin zur Abfassung der neuen Summarien und erwähnt dann „eine gewisse Schrift, deren Autor sich nicht genennet, [...] welche zum Zweck hat, denen hie und da gebrauchten Ausdrücken einzuhelfen“<sup>45</sup>. Er wolle nun gleich die Gelegenheit benutzen, um „etliche der vornehmsten Anmerckungen oder Verbesserungen mitzuthemen, wogegen nach aller Wahrheit nichts zu erinnern ist, ob man schon keine Garantie übernehmen kan, daß sie ein jeder Leser vor nöthig erachten werde.“<sup>46</sup> Nur in dieser letzten Wendung ist eine leichte Distanzierung zu spüren. Ansonsten bemüht sich Zinzendorf, bei der Wiedergabe von 26 Punkten (also der knappen Hälfte) der Warnung, den Eindruck zu erwecken, als ob er mit allen diesen Vorschlägen einverstanden sei.<sup>47</sup>

---

gedruckten Widerlegung der Zeitungen in seine Hände.“ (Zinzendorf in einem Manuskript vom 16. Juni 1727, ZBG 6, 1912, S. 65f., Nr. 133).

<sup>43</sup> „Mir wurde durch den Herrn Canzler und die zwey vorsitzende Herren Hof-Räthe eine Signatur bekannt gemacht, ich möchte auf die Schrift nicht antworten, noch antworten lassen; man würde hingegen Sorge tragen, daß sie nicht weiter divulgiret würde, und hingegen meine Bibel mit meinen Nach-Erinnerungen ihren Cours behalten.“ (Nat Refl, 1746, S. 119). „Zinzendorf empfand diesen Kompromiss als aufgezwungen und sprach später von einem landesherrlichen Verbot, nichts darauf zu antworten“ (ZBG 7, 1913, S. 195).

<sup>44</sup> „Dreßden, am 24. Martii 1727. Graf Ludwig von Zinzendorff“.

<sup>45</sup> Ebersdorfer Bibel, Nacherinnerung, S. Lv.

<sup>46</sup> Ebd., Nacherinnerung, S. Lv.

<sup>47</sup> Vgl. dazu auch Zinzendorfs eigene Einschätzung seiner Reaktion auf Kritik am „Socrates“ und an der Bibel: „weil sich die Freunde bey Edirung ihrer Schrifften den festen Vorsatz gefasset, nur sehr wenige Haupt und Grund stürzende Auflagen von sich abzulehnen, auf übrige Leistungen nicht zu antworten, die Anzeige der wirklichen Fehler aber mit Dank anzunehmen, in welcher Absicht auch die harte und mit 13 offenbaren Unwahrheiten verstellte Dressdnische Warnung nicht nur in einem besondern Anhang zur Bibel gantze gelinde angezogen, und die angezapfte Stellen erläutert, sondern auch eingestanden worden, dass die Summarie über Röm. I nicht genugsam sey, daher sie auch in der darauffolgenden Edition des neuen Testaments würcklich gebessert worden.“ (Die Geschichte der verbundenen vier Brüder, ZBG 6, 1912, S. 76).

*Die „Kurtzen Anmerkungen“*

Gleichzeitig zu der Arbeit an der besänftigenden „Nacherinnerung“ arbeitete Zinzendorf aber an der Abfassung einer ausführlichen Widerlegung der „Warnung“. Bereits am 28. Februar war diese scharf formulierte Verteidigung mit der Überschrift „Kurtze Anmerkungen zu der gegen die Ebersdorffische Hauß-Bibel ausgegangenen solennen Warnung“<sup>48</sup> fertig. Zinzendorf verteidigt darin alle von der „Warnung“ angegriffenen Formulierungen und zeigt sich in keiner Weise nachgiebig. Er benutzt dabei eine Fülle von exegetischen und grammatikalischen Argumenten, verweist öfter auch auf Luthers Vorreden. Er geht dabei den anonymen Gegner mit scharfer Ironie an und bestreitet dessen Objektivität.

Zunächst ließ er dieses Schriftstück allerdings bei sich ruhen. Erst einen Monat später, am 5. April, übergab er es dem Geheimen Rat. Er begründet diese Verzögerung am Ende der „Anmerkungen“: „Die Verzögerung dieser Replie ist ein Zeichen, daß man ihrer lieber gar überhoben gewesen.“<sup>49</sup> In einem Begleitbrief vom 30. März<sup>50</sup> bezeichnete er die „Anmerkungen“ als eine „bescheidene Wiederlegung“, die hoffentlich „zu Vermeidung größerer Unbequemlichkeiten gantz diensam“ sein werde.

*Die Fußnoten beim Abdruck der „Warnung“ in der „Freywilligen Nachlese“*

Die „Warnung“ wurde später vom Görlitzer Verleger Chr. G. Marche in die Sammlung von Schriften Zinzendorfs sowie seiner Gegner und Freunde aufgenommen, die 1735–1740 unter der Überschrift „Freywillige Nachlese“ bzw. „Kleine Schriften“<sup>51</sup> erschien. In dieser Sammlung wurden auch einige Beiträge anderer Verfasser mit Anmerkungen Zinzendorfs abgedruckt, der

<sup>48</sup> Wie Anm. 18.

<sup>49</sup> Ebd., S. 331v. Auf die Anmerkungen“ bezieht sich wohl eine Notiz Zinzendorfs vom 16. Juni 1727: „Ich gab endlich eine ernstliche demonstration wider den Unfug Dr. Marpergers und Dr. Löschers gegen meine Bibel heraus und reichte sie bey dem Geh. Ministerio ein, worauf die Confiscation der Bibel cassiret ward.“ (Kurze Relation, ZfB 6, 1912, S. 66, Nr. 139).

<sup>50</sup> Original im Hauptstaatsarchiv: Signatur Geheimer Rat (Geheimes Archiv) Loc. 7209/2, Bl. 314a und b.

Im Herrnhuter Archiv liegen vier Kopien mit z.T. unterschiedlicher Datierung:

a) R.20.D.4.15.78a (undatiert).

b) R.20.D.4.1.5.78.b mit der Datierung „Dresden, den 30<sup>ten</sup> Mart. 1727“. Dabei liegt eine Kopie der „Kurtzen Anmerkungen“ mit der Datierung „entworff(en) d(en) 28. Febr. 1727, übergeb(en) d(en) 5. Apr.“

c) R.5.A.7.5 mit der Datierung „Entworfen Dreßden d(en) 28<sup>ten</sup> Febr. 1727. Uebergeben Ans Geheimde Consilium am 5<sup>ten</sup> Apr.“ Danach folgen die „Kurtzen Anmerkungen“ als Nr. 6.

d) eingebunden in die Ebersdorfer Bibel NB II 50b (undatiert, danach folgen die „Kurtzen Anmerkungen“.

Die Datierung auf den 30. März ist wohl richtig.

<sup>51</sup> Die ersten 12 Sammlungen erschienen unter dem Titel „Freywillige Nachlese“. Die letzte 13. Sammlung ließ Marche mit der Restauflage der früher erschienenen Teile zusammenbinden und gab dem Band den neuen Titel „Kleine Schriften“. Vgl. dazu die Einführung von Aalen in Zinzendorf, Hauptschriften, Erg. Bd. XI und XII.

sich anfangs an der Herausgabe beteiligte, sich aber schon 1736 davon distanzierte.

Der in der 10. Sammlung abgedruckten „Warnung“ sind zahlreiche Fußnoten beigegeben, die sich bemühen, die Kritik zu entkräften. Der Autor der Anmerkungen wird nicht direkt genannt, im Register werden sie aber Zinzendorf zugeschrieben.<sup>52</sup> Ich sehe in ihnen die *dritte Verteidigungsschrift* des Grafen gegen die Vorwürfe der „Warnung“.

Im Folgenden stelle ich einige Summarien vor, in denen Zinzendorf Kritik an den Geistlichen seiner Zeit übt sowie an der Obrigkeit, wenn sie sich in geistliche Fragen einmischt. Es folgt die Kritik der „Warnung“ an diesen Formulierungen sowie die Erwiderung des Grafen, die in den drei genannten Schriften sehr unterschiedlich ausfällt.

## 7. Summarien, in denen Zinzendorf sich negativ über die Pfarrer äußert

Zinzendorf hatte grundsätzlich eine hohe Meinung von Pfarrern; das wird an seiner Zusammenarbeit mit Johann Andreas Rothe und Melchior Schäfer und vielen anderen Pfarrern deutlich. Dies kommt auch in den Summarien zum Ausdruck, z.B. zu 2. Kor 3:

Die propheten und lehrer des neuen bundes sind noch grösser als die zu zeiten des alten bundes, sie nehmen aber alle tüchtigkeit von GOTT, dem geben sie auch alle ehre; und werden nicht daran erkennen, daß sie lehren, sondern daß sich<sup>53</sup> durch ihre lehre seelen bekehret, und zu GOTT geführt, und das bey sich selbst lebendig erfahren haben, was sie in der kraft, und im Geiste Christi predigen.

Diese Summarie zeigt allerdings auch, was er von einem rechten Pfarrer erwartet: dass er eine lebendige Erfahrung des gnädigen Gottes hat und dass Menschen sich durch seine Tätigkeit bekehren. Es reicht nicht, dass sie studiert haben und ordentlich berufen sind und dann „lehren“, d.h. das Gelernte predigen. So heißt es in der Summarie zu Gal 1:

Ein rechter bote Christi muß weder eigentlich von menschen gelehret, noch durch menschen allein beruffen, noch ein anhängler anderer menschen und lehrer seyn, sondern GOTT muß ihn selbst aussenden, beruffen durch seine gnade, und seinen sohn in ihm offenbaren, daß er ihn durchs evangelium verkündigen kann [...].

Nun war seine Erfahrung die, dass die wenigsten Pfarrer diesem Anspruch genügten. Er sah bei ihnen viel Ehrsucht, viel Streit und Interesse an Geld

<sup>52</sup> Freiwillige Nachlese, S. Lllll 6v (Register).

<sup>53</sup> Vermutlich Druckfehler für „sie“.

und guten Stellungen. In seiner Flugschrift „Socrates“ hatte er schon in der zweiten Ausgabe den Brief eines Pfarrers an eine Witve abgedruckt, in dem der Geistliche der Mutter den Tod ihrer Tochter meldet – und vor allem die Gebühr für seine Amtshandlung einfordert. Solche Erfahrungen führten dazu, dass er sich zu recht generellen Urteilen hinreißen ließ.

Ich greife einige Stellen heraus, wo Zinzendorf in Summarien zu Kapiteln, in denen es um Schriftgelehrte, Pharisäer oder andere biblische Gestalten geht, den Ausdruck „Pfaffen“ oder andere despektierliche Ausdrücke verwendet und dabei deutlich Bezüge zu den Pfarrern seiner Zeit herstellt.

### *Die Summarien*

So wird der Psalm 12 zusammengefasst mit den Worten „Das reich Christi hat keine gefährlichere feinde, als die zänckischen und hochmüthigen pfaffen, welche nicht GOTTES wort, sondern ihres hertzens gedicht predigen.“ Im Bibeltext ist allgemein die Rede von bösen Menschen und von Heuchlern, die da sagen „Durch unsere Zunge sind wir mächtig, uns gebührt zu reden“ (Ps 12,5).

Die Summarie zu Ac 4, einem Kapitel, in dem von Priestern und Sadduzäern die Rede ist, beginnt mit den Worten „Die pfaffen empören sich wider die predigt des evangeli, weil sie einen offenbaren seegen hat.“

Der Ausdruck „Pfaffen“ taucht auch auf in der Summarie zu Ac 5 (wo im Bibeltext vom Hohen Rat die Rede ist). In der Summarie zu Mk 12 – wo Jesus sagt „Seht euch vor vor den Schriftgelehrten“ (Vers 38) – heißt es: „Jesus warnet for den hochmüthigen pfaffen“.

In der Summarie zu Joh 5, wo Jesus vor selbsternannten Heilsbringern warnt, meint Zinzendorf: „Es ist aber die art der menschen, daß sie lieber ihren hochgelehrten schwätzers unter sich selbst, als dem wort der ewigen wahrheit gehör geben.“

### *Die Kritik der „Warnung“<sup>54</sup>*

Geben die Summarien, denen rohen und unbändigen Gemüthern, vielen Anlaß zu bitterer Lästerung und Verachtung des Lehr- und Predig-Amtes. Dahin gehören, die öftters gebrauchte, und manchmal, so zu reden, mit den Haaren herbey gezogene, Spott-Namen: ‚Der zänckischen und hochmüthigen Pfaffen‘, über Psalm 12, Marc. 12; Act. 4.5 etc. Ingleichen, über Joh. 3 die indiscrete Rede, ‚von dem hangen an den Pfarrern‘ und, über Joh. 5 der Stachel von ‚hochgelehrten Schwätzers‘.<sup>55</sup>

<sup>54</sup> Um der leichteren Lesbarkeit willen setze ich bei der Wiedergabe der „Warnung“ Zitate aus Zinzendorfs Summarien in ‚einfache Anführungszeichen‘, Formulierungsvorschläge der Warnung setze ich in ›Guillemets‹.

<sup>55</sup> Warnung (wie Anm. 5), S. 14; Freiwillige Nachlese, S. 1243.

*Zinzendorfs „Nacherinnerung“*

In der ihm abgenötigten Nacherinnerung räumt Zinzendorf scheinbar nachgiebig ein, „Daß unter denen zänckischen und hochmüthigen Pfaffen, hochgelehrten Schwätzern, u.s.w welche passim in den Summarien eingeführet werden, nicht das gantze Lehr- und Predigt-Amt überhaupt, sondern nur die Pharisäer und Schrifftgelehrten mit ihren Nachfolgern, zu verstehen.“<sup>56</sup> – wobei allerdings offen bleibt, wen er unter „ihren Nachfolgern“ versteht.

*„Kurtze Anmerkungen“*

In dieser Verteidigungsschrift, die Zinzendorf handschriftlich beim Geheimen Rat einreichte, reagiert er deutlicher und aggressiver:

Pag. 14. Man ist so fern davon, als der Gegner, die rechtschaffenen Lehrer vor Pfaffen (welches Wort seithero Luthero, denn dieser hat es so fleissig gebraucht, und dem ist es abgeborget, in der Protestantischen Kirche niemahls einen guten Sinn gehabt) auszugeben. Man hatt auch die treuen Knechte Jesu mit den allerherrlichsten Lob-Sprüchen in denen Summarien begabet, und hingegen das Wort Pfaffen ausdrücklich darum erwehlet, damit sich niemand einen andern, als üblen, Concept von denen an diesem Orte angeführten Leuten machen möchte. Da aber im 12. Psalm von dem ganzen Geschlecht der zänckischen und hochmüthigen Lehrer, wofür einen Gott behüten solle, die Rede ist; Marc. 12 von stolzen Lehrern; Act. 4 und 5 von verführerischen Lehrern: so ist es ja nicht, wie der Concipient<sup>57</sup> saget, mit Hahren herbeygezogen, sondern zum Respect des Christlichen Lehr-Amts gantz vorsichtig so gesetzet. Denn es würde nicht beßer geklungen haben: Ps. 12 zänckische und hochmüthige Prediger; Marc. 12 stolze Pfarrer; Act. 4 die Lehrer empören sich wieder das Reich Christi; und Act. 5 jemehr sie überzeugt werden, jemehr suchen die Priester (oder Geistlichen) der Sache zu steuern. Meynet aber der Gegner, man hätte nur von Hohen Priestern und Pharisäern reden sollen: so müsste er erst beweisen, daß heut zu tage dergleichen nicht seyn. Nachdem ihrer aber sich annoch finden, und dieselben weder selbst unter dem Nahmen der Pharisäer und Schrifftgelehrten, den sie in sensu strictissimo nehmen, sich erkennen, noch von anderen darunter erkennet werden: so wird ihnen nach der Absicht der Summarien hier ein Fingerzeig ins Capitel gegeben, umb sich daselbst näher betrachten zu lernen. Denn es ist noch heute so nöthig, sie selbst und andere vor ihnen zu warnen, als irgend zu Christi Zeiten.<sup>58</sup>

Zinzendorf war sichtlich der Meinung, dass die Geheimen Räte an diesem Punkt genau so dachten wie er, sonst hätte er am Ende der „Kurtzen Anmerkungen“ nicht nochmals nachgelegt: „Gleichwie man die Mängel eines

---

<sup>56</sup> Ebersdorfer Bibel, Nacherinnerung, Nr. 20, S. L2r.

<sup>57</sup> Verfasser.

<sup>58</sup> Kurtze Anmerkungen (wie Anm. 18), S. 323v.

jeden menschlichen Standes wohl erkennt, also hat man auch die der so genannten Geistlichkeit anklebende, und so schwerlich verleugnete Begierde zur Ober-Herrschaft in billigmäßige Betrachtung gezogen.“<sup>59</sup>

*Fußnote zum Abdruck der „Warnung“ in der „Freiwilligen Nachlese“*

Auch hier nimmt Zinzendorf von seiner Kritik nichts zurück:

Das ist ein harter Knoten. Gottlose Lehrer wollen geehret seyn, man soll zu all ihren Dingen Ja sagen, thut mans nicht, so ist die Sache verschüttet: Hinc illae lacrymae et suspiria!<sup>60</sup> Ich möchte wohl wissen, ob dann nicht die Pharisäer und Schriftgelehrten, zänckische und hochmüthige Pfaffen gewesen? Und ob dergleichen auch nicht zu unsern Zeiten zu finden? Herr Ziegler<sup>61</sup> in seinem Tractat von Superintendenten hat es geglaubet, und es derbe heraus gesagt: Daß die so dem Altar dienen gemeinlich Ehr-Geitzige und Regiersüchtige Leute waren. Fällt manchen diß zu hart und zu schwer zu glauben, der wird doch Lutheri Zeugniß gelten lassen. So schreibt er Tom. I Altenb. p. 590<sup>62</sup> Ihr Geistlichen seydt es so gewohnt, daß man euer Dinge lobe, ehre und Geld dafür gebe, und wo man euch ein wenig trifft, habt ihr Sorge, der Himmel falle auf euch. Das Volck wollet ihr nur gestrafft haben, euch soll man grade<sup>63</sup> Juncker heissen, alles leiden und immer zum Besten auslegen. Das heisset ihr die Priesterschaft ehren, thut mans nicht, so heisset es die Priesterschaft schänden. Lutherus meinet die böse Geistliche, frommen und redlichen Christlichen Lehrern verbleibet billig ihr Ruhm und Ehre, ja weil sie rar, sind solche desto höher zu achten.<sup>64</sup>

## 8. Summarien über die Einmischung der Obrigkeit in Religionssachen

Zinzendorf hatte keine grundsätzlichen Einwände gegen das „ius circa sacra“ der weltlichen Obrigkeit. „Die Christen sollen sich in äusserlichen dingen aller obrigkeit, die sich eine gewalt über sie heraus nehmen darff, freywillig unterwerffen“ (Summarie zu Röm 13). Er selbst hatte ja schon gegen den Superintendenten Löscher mit staatlichen Zwangsmaßnahmen gedroht. Aber eben nur „in äusserlichen Dingen“ – nicht in Glaubensfragen.

---

<sup>59</sup> Ebd., S. 331v.

<sup>60</sup> „Daher jene Tränen und Seufzer“ (Terenz, Andria 1,1; nach Georg Büchmann, Geflügelte Worte, S. 363). Ein ähnliches Zitat (nach Horaz) findet sich in Zinzendorfs Verteidigung seiner Katechismen (Werke, Bd. 6/1, S. 242).

<sup>61</sup> Caspar Ziegler (1621–1690), Jurist in Wittenberg. Sein Werk „Superintendentens ad normam Constitutionum Ecclesiasticarum in Electoratu Saxonico descriptus“, Dresden 1688, wurde 1712 in Wittenberg neu aufgelegt.

<sup>62</sup> „Antwort D.M.L. auff das überchristliche [...] Buch Bocks Emsers“ (WA 7, S. 679,32–680,6).

<sup>63</sup> Der Druckfehler „grade“ wurde aus der Altenburger Ausgabe übernommen. In der WA steht richtig „gnad“ = gnädige.

<sup>64</sup> Fußnote (ii).

Zinzendorf setzte sich leidenschaftlich ein für die Freiheit unterschiedlicher theologischer Richtungen und Frömmigkeitsstile. Hier sollte die Obrigkeit mehr Freiheit gewähren. Denn „Die Kinder Gottes sollen in der haupt Sache eins seyn, in Neben-Dingen und Meynungen aber keine Vereinigung suchen.“<sup>65</sup> Diesen Grundsatz sah er zum einen bei der Verfolgung der Evangelischen in den Habsburgischen Landen verletzt – aber auch bei der Verfolgung und Bedrückung der Separatisten in Sachsen. So kommt es in den Summarien zu harten Aussagen über eine Obrigkeit, die ihr Amt missbraucht.

### *Summarien*

An mehreren Stellen geben die Summarien den Sinn eines Kapitels so wieder, dass die weltliche Obrigkeit sich nicht in geistliche Fragen einmischen soll. Hier drei kennzeichnende Stellen:

[Ac 18:] Paulus hat einen grossen eingang bey den heyden in Corinthen, die Juden aber widersetzen sich beständig, verklagen ihn auch bey dem landpfleger Gallion, der sie aber mit ihrem gesuch abweist, weil er, als ein vernünftiger mann sahe, daß die religion nicht ins obrigkeitliche amt liefte.

[Ac 4:] Die pffaffen empören sich wider die predigt des evangelii, weil sie einen offenbaren seegen hat, darüber wird Christus noch mehr bekannt gemacht, die obrigkeit siehet selbst, daß mit so schlechten und einfältigen leuten kein betrug anzustellen gewesen, verbiethet ihnen aber ihr predigen, das lassen sie sich nicht wehren, weil es nicht in der obrigkeit amt lauffe.

[Ac 25:] Paulus appelliret wider die unter-obrigkeit an den käyser, darüber hält er seine sache selbst auf, Festus urtheilte von der sache Pauli, und von der thorheit, die die obrigkeiten begehen, wenn sie sich in die geistlichen sachen mengen, so vernünftig, daß der könig Agrippa lust bekommt mit Paulo zu sprechen.

### *Die „Warnung“*

Die Fragen des „*ius magistratus in sacra*“ und des „*ius episcopale*“ der Obrigkeit waren ein verzwicktes Problem. Einerseits war das Oberkonsistorium ein Teil der Obrigkeit und dem Geheimen Rat unterstellt, andererseits wollten die Konsistorialräte die Freiheit der Kirche gegen Übergriffe der Obrigkeit und besonders gegen die katholisierenden Tendenzen des Hofes verteidigen. Daher formulierten sie ihre Kritik an Zinzendorf sehr vorsichtig und boten in der „Warnung“ gleich selbst dezentere Formulierungen an:<sup>66</sup>

<sup>65</sup> Kurze Anmerkungen (wie Anm. 18), S. 321v in der Verteidigung der Summarie zu 1. Kor 1.

<sup>66</sup> Warnung (wie Anm. 5), S. 12; Abdruck in der Freiwilligen Nachlese, S. 1239.

Über Act. 18 aber: ‚Gallion sahe, als ein vernünftiger Mann, daß die Religion nicht ins Obrigkeitliche Amt liefe‘; hätte es sicherer und deutlicher heissen mögen: ›Er sahe, daß kein Religions-Zwang von der Obrigkeit zu gebrauchen, und die Religion nicht zu einer Civil-Sache zu machen sey. Welches Gelegenheit giebt, zu erinnern, daß<sup>67</sup> die Summarien, auch darinnen anstossen, daß sie von dem Obrigkeitlichen Amt, sonderlich aber von dem Jure Magistratus circa Sacra, denen Lesern, oft ungleiche und niedrige Gedancken beybringen. Z.E. Über Act. 4 sind die Worte: ‚Das Predigen, lassen sie sich nicht wehren‘, so general, und ohne die nöthige Restriction, ‚an ein Apostolisches, überzeugendes, schriftgemäßes, erbauliches, und dem gemeinen wesen, die geringste Gefahr und Unruhe, nicht bringendes predigen‘, gefasset, daß auch turbulente Demagogi, Schreyer und Friedens-Stöhrer, solche auf sich ziehen, und ihnen, einen privilegierten Ungehorsam, gegen ihre, auf wahre Erbauung, Ruhe und Frieden, sehende Obrigkeit heraus nehmen könnten.<sup>68</sup>

Über Cap. 25 Act. wird ‚der Thorheit, die die Obrigkeiten begehen, wann sie sich in geistliche Sachen mengen‘, mit einer grossen Unanständigkeit, und (gleichmäßig dem Mißbrauch unterworfenen) Generalität gedacht. Dafür, wäre unverfänglicher gesetzt worden: ›Daß es sich nicht gezieme, denen Gewissen Gewalt anzuthun, und was GOtt seinem Gerichte vorbehalten, unter ein menschliches Gericht zu ziehen.<sup>69</sup>

### „Nacherinnerung“

In der für die Öffentlichkeit gedruckten „Nacherinnerung“ ist Zinzendorf sehr vorsichtig und gibt sich völlig nachgiebig gegenüber den Vorschlägen aus dem Oberkonsistorium. Zu allen drei Stellen übernimmt er die Vorschläge der Warnung wörtlich:

15) Daß Gallion sahe, daß kein Religions-Zwang von der Obrigkeit zu gebrauchen, und die Religion nicht zu einer Civil-Sache zu machen sey.

16) Act. IV Daß unter dem Predigen der Apostel, welches sie sich nicht wehren lassen, turbulente Demagogi, Schreyer und Friedens-Stöhrer nicht gemeynet sind, noch sie solches auf sich ziehen müssen.

17) Ad Act. XXV daß es sich nicht gezieme, denen Gewissen Gewalt anzuthun, und was GOtt seinem Gerichte vorbehalten, unter ein menschlich Gericht zu ziehen.<sup>70</sup>

---

<sup>67</sup> Hier steht beim Abdruck in der Freiwilligen Nachlese die Fußnote (aa).

<sup>68</sup> Fußnote (bb).

<sup>69</sup> Fußnote (cc).

<sup>70</sup> Ebersdorfer Bibel, S. I.2r.

„Kurtze Anmerckungen“

Anders in den handschriftlichen „Kurtzen Anmerckungen“, die für den Geheimen Rat bestimmt waren; hier steht er voll zu seinen Formulierungen in den Summarien:

Pag. 12 ist man zwar mit dem Gegner ziemlich eins, hält aber die diesseitig generale Summarie Act. 18 vor viel unverfänglicher, als seine davor angegebene Speciale; hatt auch hier von keinem Religions Zwange reden können, welche Materie sich beßer zu Act. V und Gamalielis Rathe schickt. Denn hier sagte Gallion nur, die Sache gehöre nicht vor ihn, lauffe nicht in sein Amt, er gedenke darüber nicht Richter zu seyn, und wiese die Kläger (nicht nach geschehener Untersuchung, sondern sogleich) a limine judicii ab. Welches eine fidele Summarie nach dem geäusserten Principio, daß allemahl die in der Summarie angeführten Dinge unwidersprechlich im Text liegen solten, nothwendig anzeigen müßen.

Pag. ead. Gleiche Bewandnüss hat es mit Act. 25. Der Gegner redet von der Obrigkeit und von der Religion gantz vernünftig und wohl, aber nur viel ernster, als Festus, der nicht sowohl von Grausamkeit, Boßheit, Tyranny der Jüdischen Obrigkeit, als von 2 offenbahren Thorheiten spöttlich redet. Die erste hätte die Jüdische Obrigkeit begangen, da sie praetendieret, er solle Paulum umbringen, ehe er ihn gehöret; die andere hätte sie ihm zumuthen wollen über eine Frage, davon er sich nicht verstanden, zu urtheilen; er habe es aber wohl bleiben gelassen. Das ist der lautere, deutliche und allen Menschen einleuchtende Sinn des Capitels, und hatt man darinnen die Behutsamkeit gebraucht, hier nicht Kirchen oder Religion Sachen zu sagen (weil man damit nach der Gelegenheit, die es hier hatte, das Ius episcopale der Obrigkeit anzurühren scheinen können) sondern ausdrücklich Spirituale, das Geistliche, dergleichen hier die dem Felix zu beurtheilen gegebene Frage von Christi Aufferstehung war. Gleichwie aber der Heide Festus so stark nicht theologisiret, alß der Gegner: also wäre es unschicklich gewesen, diesen Land-Pfleger in der Summarie vom Gewissens-Zwange, von besonderen dem göttlichen Gerichte vorbehaltenen Materien, (von welchen allen hier nichts vorkommt), redend einzuführen.<sup>71</sup>

Über Act. 4 erinnert er, man hätte so generaliter von dem Predigen geredet, daß man nicht ein Apostolisches, sondern ein solches darunter verstehen könnte, dabey die turbulenten Demagogi, Schreyer und Friedensstörer auch bestünden. Die Summarie lautet in der Connexion also: ‚Man verbiethet ihnen (den Aposteln) ihr Predigen. Das lassen sie sich nicht wehren.‘ Sollen sich Friedensstörer darunter suchen, so muß man wohl die Apostel (von denen hier

---

<sup>71</sup> Kurtze Anmerckungen, S. 323r.

allein und exceptive die Rede ist) erst vor solche Leute halten. Wie ist aber das möglich?<sup>72</sup>

*Fußnoten beim Abdruck der „Warnung“ in der „Freiwilligen Nachlese“*

Auch in den vermutlich später abgefassten Fußnoten steht er zu seiner Kritik und beruft sich dabei auf Luther:

(aa) Lutherus Tom. III Altenb. p. 116<sup>73</sup> ist gleicher Meinung, wenn er daselbst schreibt: Obrigkeit soll nicht wehren, was jederman lehren oder glauben will, es sey Evangelium oder Lügen. Es ist genug, daß sie Aufruhr und Unfrieden in Lehren wehre. Und andere als Puffendorff<sup>74</sup> haben wohl gelehret, daß ein Fürst als Fürst nicht schuldig sey für seiner Unterthanen Seligkeit zu sorgen, mit welchen denn die jura magistratus circa sacra erst deutlich auszumachen wären.

(bb) Was über Act. 4 erinnert wird, gehet eigentlich die Facta der Apostel an, die hier recensiret werden. Was turbulente Daemagogi, Schreyer und Friedensstörer vornehmen, wird man nicht billigen, erinnert aber, daß sich auch GOtt die Hände nicht binden lasse und bey den corrupten Zustand der Gemeinden öffters einige erwecket, die von dem Verderben zeugen und zur Besserung anweisen müssen, welches man als ein überzeugendes, schriftmäßiges, erbauliches und dem gemeinen Wesen nützlichcs Werck zu achten hat, welches durch turbulente Daemagogos, Schreyer und Friedensstörer mehrentheils der Obrigkeit verhasst gemacht wird.

(cc) Man lese die Summarien und das Capitel selbst, und wäre wohl zu wünschen, daß manche Obrigkeiten dem Festo in seinem vernünftigen Bezeugen bey gleichen Umständen folgen möchte.

## 9. Der Ausgang des Streites

Zinzendorfs Seitenhiebe gegen geistliche und weltliche Obrigkeiten – sowie einige andere in der „Warnung“ kritisierte Formulierungen – brachten ihm viel Ärger ein. Zwar wurde die Konfiskation der Bibel in Görlitz auf Anweisung des Geheimen Rates aufgehoben – dafür kam es aber wenig später in Leipzig zu einer erneuten Beschlagnahme.<sup>75</sup> Anlass dafür war die Beschuldigung, die Ebersdorfer Bibel sei dort ohne Beilage der „Warnung“ verkauft worden. Es kostete den Grafen viel Mühe und den Einsatz aller seiner Verbindungen, um auch diese Konfiskation aufzuheben. Weitere Auseinander-

<sup>72</sup> Kurtze Anmerckungen, S. 330r.

<sup>73</sup> Martin Luther, „Ermahnung zum Frieden [...] auf die XII Artickel der Bauernschafft in Schwaben“, WA 18, S. 299, Z. 18–20.

<sup>74</sup> Samuel von Pufendorf (1632–1694), Staatsrechtstheoretiker. Er gründete das unteilbare Souveränitätsrecht des absoluten Fürsten auf das Dictamen rectae rationis“.

<sup>75</sup> Näheres in der Einleitung zu den Beigaben Zinzendorfs zur Ebersdorfer Bibel in Band 7/1 der Zinzendorf-Werkausgabe, der demnächst erscheint.

setzungen um die Bibel – immer ging es um Zinzendorfs Beigaben – gab es in Jena, Schlesien, Nürnberg und in Preußen.

Insgesamt hatte der Graf mehr Ärger als Freude an seiner Bibel. Rückblickend schreibt er später: „Wurde das Buch hier und da weggenommen und konnte zu keinem ordentlichen debit gelangen, daher diese dem Hause zuzgedachte Wohlthat ihm zur ersten Last worden ist.“<sup>76</sup>

### **Jürgen Quack, Of Proud Parsons and Authority that Misuses its Office: Zinzendorf's Sideswipes in the Summaries in the Ebersdorf Bible (1726/27)**

After his catechism (1724/25) and his hymn book (1725), Zinzendorf published the 'Ebersdorf Bible' (1726/27), named after the place where it was printed. The translation is Martin Luther's translation, but Zinzendorf wrote three prefaces, as well as new chapter summaries for some of the biblical books. These additions were intended to help the readers to relate the Bible to their own lives. At some points he criticized the pastors and authorities of his day. He reproached the pastors for quarrelsomeness and ambition, and admonished the authorities not to interfere in spiritual questions.

In early 1727 there were severe reactions against the Ebersdorf Bible. Copies were seized in Görlitz, an anonymous newspaper announcement threatened confiscation throughout Saxony, and a similarly anonymous sixteen-page 'Warning' criticized passages in the prefaces and some of the summaries. The 'Warning' was written by the Dresden superintendent Valentin Ernst Löscher and the senior court chaplain Bernhard Walther Marperger. The Saxon Privy Council caused Zinzendorf to be warned to behave with extreme caution.

The young count defended himself and his Bible with a double strategy. On the one hand, he had an extremely conciliatory 'afterword' bound into copies of the Bible, in which he presented himself as open to receiving criticism. On the other hand, he made a submission to the Privy Council, in the form of 'short remarks' in which he defended all his formulations self-confidently. Reprinting the 'Warning' in his 'Freywillige Nachlese', he similarly defended all his comments in extensive footnotes.

The article reproduces some of Zinzendorf's critical remarks about pastors and the authorities, places the criticism in the 'Warning' alongside them, and appends Zinzendorf's defence.

---

<sup>76</sup> Memoires, ZBG 7 (1913), S. 174.